

## Beschaffung von Satelliten-Sprechfunkgeräten für die Katastrophenschutzbehörden in Bayern



Es ist unerlässlich, dass der Katastrophenschutz auch bei einem Zusammenbruch der Telekommunikations- und Funkinfrastruktur, so wie sich dieser etwa in der Folge der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal 2021 ereignet hat, weiterhin handlungs- und kommunikationsfähig bleibt. Mit der Gasmangellage und möglichen Auswirkungen auf die Energieversorgung etwa im Strombereich (langanhaltender Stromausfall als Worst-Case-Szenario) hat das Thema zusätzliche Bedeutung erfahren. Auch im Bayerischen Staatshaushalt 2022 stehen daher Mittel zur Ausstattung der Katastrophenschutzbehörden mit Satellitentelefonen zur Verfügung.

Nach Prüfung der einschlägigen, am Markt vorhandenen Lösungen hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) einen Rahmenvertrag zur Beschaffung von Satelliten-Sprechfunkgeräten (push-to-talk) ausgeschrieben. Aus diesem Rahmenvertrag soll es den Regierungen, den Staatlichen Feuerweherschulen, den Landratsämtern und kreisfreien Städten als unteren Katastrophenschutzbehörden sowie den Zweckverbänden für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung möglich sein, Satelliten-Sprechfunkgeräte abzurufen. Es ist vorgesehen, dass

der Freistaat Bayern voraussichtlich mehr als eine Million Euro investiert, um die Kosten für die Grundausstattung aller Katastrophenschutzbehörden (StMI, Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden) und der Staatlichen Feuerweherschulen mit Satelliten-Sprechfunkgeräten zu tragen. Der Freistaat Bayern übernimmt neben den Hardwarekosten auch die Kosten der erforderlichen Rufgruppen für die Gewährleistung einer Notkommunikation über Satellit zwischen StMI und Regierungen sowie zwischen Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden. Die laufenden Bereitstellungsgebühren für die Nutzung des Satellitennetzes in Höhe von ca. 60-80 Euro monatlich pro Endgerät sollen hingegen von der jeweils aus dem Rahmenvertrag abrufenden Behörde getragen werden. Darüber hinausgehend fallen voraussichtlich keine Verbindungsgebühren an. Die Ausschreibung ist so konzipiert, dass eine Festlegung auf ein Satellitennetz erfolgt. Es soll sichergestellt sein, dass die Kommunikation nicht über unterschiedliche Sat-Anbieter läuft, da diese über Erdstationen abgewickelt werden müsste und daher die Ausfallsicherheit nicht stets gewährleistet werden könnte. Die vorgesehene rufgruppenbezogene Kommunikation lässt die Einrichtung von verschiedenen

voneinander unabhängigen Kommunikationsgruppen zu, z. B. zwischen StMI und den sieben Regierungen (einer kann sprechen, alle anderen können zuhören). Für die Zwecke des Katastrophenschutzes ist dies sinnvoll und zweckmäßig. Die notwendigen Bereitstellungsgebühren für die Regierungen und die Staatlichen Feuerweherschulen werden aus dem Staatshaushalt gegenfinanziert. Den Landratsämtern und kreisfreien Städten wird es in einem gewissen Rahmen zudem möglich sein, über die vom Freistaat Bayern finanzierte Grundausstattung hinaus ergänzend weitere Satelliten-Sprechfunkgeräte und Rufgruppen aus dem Rahmenvertrag abzurufen, z. B. für die Anbindung abgesetzter Kreiseinsatzzentralen oder für die Anbindung von kreisangehörigen Gemeinden. Ergänzend sind Bedarfe der Bayerischen Polizei berücksichtigt.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung mit der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg als Vergabestelle bestand für interessierte Firmen bis zum 6. Oktober 2022 die Möglichkeit, Angebote abzugeben. Sobald das Vergabeverfahren abgeschlossen und der Zuschlag erteilt ist, kann es an die Umsetzung gehen – ein wesentlicher Schritt, die Krisenfähigkeit im Freistaat nachhaltig zu stärken! □